

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 30 (1931)

Artikel: Die Grabstätte des Grafen Heinrich von Tierstein
Autor: Burckhardt, August
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-114363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Grabstätte des Grafen Heinrich von Tierstein.

Von

August Burckhardt.

Wie schon Konrad Schnitt, ein etwas jüngerer Zeitgenosse Graf Heinrichs von Tierstein¹⁾, und ihm folgend dann auch Christian Wurstisen, übereinstimmend melden, ist Graf Heinrich „uff san Andres Tag anno 1519²⁾, disz geschlechts der lest“, und zwar in Basel gestorben. Man nahm bis jetzt allgemein an, erstens, daß er in einem seiner beiden Höfe in unserer Stadt — entweder im Schilthof (der jetzigen Handelsbank) oder im Würtembergerhof — verschieden, und zweitens, daß er auch in Basel beerdigt worden sei³⁾. Das Nächstliegende war, daß er im Münster, in welchem auch verschiedene andere Glieder seines Geschlechts ruhen — freilich keine seiner direkten Vorfahren⁴⁾ —, gewesen sei. Sein Name findet sich auch im Gräberbuche des Münsters verzeichnet. Dabei war nun allerdings immer auffallend, daß keine nähere Angabe über die genaue Stelle des Grabes angegeben ist. Aus einem erst vor kurzem bekannt gewordenen Eintrag im Zinsbüchlein von 1519 des Stadtarchivs in Colmar ergibt sich

¹⁾ Dem aus Konstanz stammenden Maler Konrad Schnitt, gest. 1541 und in Basel genannt seit 1519 — also dem Todesjahr Graf Heinrichs von Tierstein — verdanken wir eine ganze Reihe wertvoller chronikalischer Aufzeichnungen; vgl. darüber Aug. Bernoulli in „Basler Chroniken“, Bd. VI und VII.

²⁾ Vgl. „Basler Chroniken“ VII, pag. 354. — St. Andreas Tag gleich 30. November.

³⁾ Vgl. „Basler Chroniken“ VII, Anmerk. 8. Wie zwar Abt und Konvent von Beinwil nach des Grafen Tod vor Gericht behaupteten, war der Schilthof nie Heinrichs Eigentum gewesen, sondern er hatte ihn bloß als des Klosters Kastvogt bewohnt und durchaus zu Unrecht Eigentumsansprüche an denselben erhoben.

⁴⁾ Vgl. im Basler Staatsarchiv das Gräberbuch des Münsters.

nun aber, daß die Leiche des Grafen auf der Reise zu ihrer letzten Ruhestätte Colmar passiert hatte und daselbst feierlich von Rat und Priesterschaft empfangen worden war⁵⁾. Gestützt auf diese Notiz, aus der ja durchaus nicht ersichtlich ist, von welcher Richtung her der Leichenzug sich der Stadt genähert hatte, und dann auch in der natürlichen Annahme, daß sich das Grab in Basel befunden haben müsse, habe ich in meiner Untersuchung über den Ausgang des Tiersteinischen Hauses⁶⁾ den, wie es sich nun zeigt, falschen Schluß gezogen, Graf Heinrich sei nicht in Basel, sondern in Langenbach⁷⁾, in der Nähe von Colmar, auf einer Reise begriffen, gestorben, und seine Leiche sei von dort über genannte Stadt nach Basel geführt worden.

Aus folgender Stelle im Ceremoniale des Basler Kaplans Hieronymus Brilinger⁸⁾, deren Kenntnis ich der Freundlichkeit der Herren Dr. Karl Stehlin und Oberstleutnant Konrad Hieronimus, der Herausgeber dieses Werkes, verdanke⁹⁾, ergibt sich nun aber einwandfrei, daß Graf Heinrich wohl in Basel gestorben, aber auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin nicht hier, sondern in Finstingen (Fénétrange) an der Saar bestattet worden ist. Brilingers Bericht lautet: „Profesto

⁵⁾ Der betreffende Bericht lautet dort in der Hauptsache folgendermaßen: „Und als Groff Heinrich von Tierstein gestorben ist und hye by dem Theimenthor fürgeführt wart, und im min herren mitsampt der priesterschaft und den schülleren engegengangen sint und mit brennenden derschen . . . als dos wasser groß was, daß ine dy fischer übergeführt hand . . .“ (Gefl. Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Scherlen in Colmar.)

⁶⁾ Vgl. Aug. Burckhardt: „Der Ausgang des gräflichen Hauses von Tierstein und dessen Erbensprecher“ in „Festgabe für Bundesarchivar Heinrich Türler“.

⁷⁾ Schnitt läßt Heinrichs Bruder Oswald II. 1512 (Irrtum statt 1514) in „Langerach“ sterben, was Aug. Bernoulli mit Langenargen glaubt identifizieren zu dürfen (Basler Chron. VII, pag. 353 und Anmerk. 10), ebenso Birmann im Basler Jahrbuch von 1883, dessen Quelle ich aber bei Abfassung meiner obengenannten Untersuchung nicht kannte; ich nahm daher irrtümlicherweise eine Verwechslung Birmanns an.

⁸⁾ Über Hieronymus Brilinger vgl. Bernoulli in Basler Chron. VII. pag. 193 folg. Er wurde 1469 geboren und war somit ein etwas älterer Zeitgenosse des 1475 geborenen Grafen Heinrich von Tierstein; sein Todesjahr ist unbekannt, doch war er 1535 noch im Leben.

⁹⁾ Das Ceremoniale ist noch unedierte; die Handschrift findet sich im Generallandesarchiv in Karlsruhe unter der Signatur „Handschriften No. 1341“.

S. Andreae apostoli humanae salutis anno MDXIX⁰, quo ingens pestilencia totam fere Germaniam investit, innumeros etiam homines in civitate Basiliensi prostravit, generosus et nobilis dominus Henricus de Tierstein, ingenuae huius propapiae baro postremus, eadem lue¹⁰⁾ in curia angulari domini Jodoci de Rinach canonici¹¹⁾ animam exhalavit, quem ob suam singularem familiaritatem ac consuetudinem ab omnibus ferme (sic!) civitatis hominibus acerbe luctum clerus ecclesiae Basiliensis festo S. Andreae summo terminato officio de predicto curia cum integra processione per regiam plateam¹²⁾ perque forum frumenti cum interticiis, candelis, campanarum pulsu aliisque ceremoniis huic lugubri spectaculo convenientibus ad portam Rheni circa pontem est comitatus, ubi funere in terram posito et per sacerdotes ibidem choris alteratis, psalmis „Miserere“ et „De Profundis“ cum debitis collectis finitis in navem est positus, ad Lotharingie opidulum Finstingen nuncupatum, ubi cum maioribus suis tumulari voluit, destinandus.“

Es ist nicht recht ersichtlich, warum Graf Heinrich nicht in Basel bestattet sein wollte. Man darf doch kaum annehmen, daß die ersten, damals wohl noch kaum wahrnehmbaren Anfänge der Reformation ihn dazu veranlaßt haben. Viel glaubwürdiger scheint es mir zu sein, daß das durch den Anschluß an die Eidgenossenschaft doch schon stark demokratisierte Regiment der Stadt diesen Entschluß gefördert hat. Mit eine Folge dieses Prozesses war bekanntlich die schon seit Jahren dauernde Entfremdung des einheimischen Adels und Patriziates von der Stadt und dessen Wegzug

¹⁰⁾ Graf Heinrich ist demnach einer Epidemie erlegen. Über diese vgl. Albrecht Burckhardt in seiner „Demographie und Epidemiologie der Stadt Basel“ pag. 29 und 35; er bezeichnet sie an letzterer Stelle als Pest. Sebastian Frank berichtet in seiner „Chronika“ darüber: „Es starben zu Straßburg, Colmar und Basel etliche tausend Menschen“, und auch Schnitt schreibt von einer „großen Pestelentz den Rin uff bitz fur Basel heruff“. Es ist dieselbe Pestepidemie, die auch in Zürich wütete und der bekanntlich Zwingli beinahe erlegen wäre.

¹¹⁾ Graf Heinrich starb demnach nicht in einem seiner Höfe, die beide am St. Albangraben gelegen waren, sondern auf dem Münsterplatz, im Hause des mit ihm befreundeten Domherren Jost von Rinach.

¹²⁾ „Regia platea“ ist Bezeichnung für Freiestraße.

nach seinen elsässischen und vorderösterreichischen Besitzungen, sowie auch die zunehmende Demokratisierung oder aber Abwanderung sogar des Domkapitels. Doch dem sei, wie ihm wolle, noch viel unverständlicher ist jedenfalls die schließliche Wahl des Begräbnisortes: der kleine lothringische Flecken Finstingen, der damals noch nicht einmal Stadtrecht besaß. Graf Heinrich wünschte dort „cum suis maioribus tumulari“. Nun aber war Finstingen bisher niemals Tiersteinischer Begräbnisort gewesen; des Grafen Beziehungen dazu waren vielmehr nur durch seine Gemahlin, Gräfin Margaretha von Neuchâtel-Montaigu, eine Tochter Graf Ferdinands und der Magdalena von Finstingen, vermittelt. Die Herrschaft Finstingen bestand damals erstens einmal aus der sogenannten „gemeinen“ (d. h. eigentlichen) Herrschaft, sodann aus den beiden weiteren Herrschaften Brackenkopf und Schwanhals, die alle drei 1472 durch Lothringen waren erworben worden und aber noch in den Jahren 1472 und 1478 an die Finstingerschen Erben — in erster Linie die Witwe des eben genannten Grafen Ferdinand von Neuchâtel-Montaigu — als lothringische Lehen weitergegeben wurden und dann 1513, nach dem Tode der Gräfin Magdalena, erbweise an ihren Tochtermann Graf Heinrich von Tierstein gelangten. Er nahm offenbar als Mitbesitzer, speziell von Brackenkopf, seinen Bruder Oswald an¹³⁾. Nach dessen Hinschied war Heinrich in der Tat im Besitze des größten Teiles der ehemaligen Herrschaft Finstingen, und da seine übrigen Herrschaften — Tierstein und Pfeffingen — schon seit Jahren hypothekarisch schwer belastet oder gar verpfändet waren, so begreift man des Grafen Abneigung, z. B. in Pfeffingen, woselbst noch sein Großvater, Graf Johans von Tierstein, begraben war, seine letzte Ruhestätte zu haben.

¹³⁾ Vgl. den Artikel „Finstingen“ im „Reichsland“. Der Verfasser irrt aber, wenn er den Grafen Oswald II. zu einem Enkel der Gräfin Magdalena macht; er steht in gar keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu derselben, von Erbrecht kann daher bei ihm absolut keine Rede sein; aber auch Graf Heinrich ist nicht deren Enkel, sondern deren Schwiegersohn und damit ist auch ausgeschlossen, daß er selbst oder auch vielleicht sein Vater, Graf Oswald I., schon in den 1470er Jahren mit diesen Gebieten durch Lothringen belehnt worden wären, wie im „Reichsland“ angedeutet ist.